

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.12.2013 und des Rates am 12.12.2013 über die Anregungen zur 30. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A „Am Nachtigallenweg“ (Vorlage 2013/204)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 14.11.2013

Anregung:

Sehr geehrte Frau Große Vogelsang,
uns wird als Eigentümer eines benachbarten Grundstückes gem. §13 Abs. 2 Ziff.2 BauGB Gelegenheit gegeben, bis zum 15.11.2013 zu der geplanten Bebauungsplanänderung

Bebauungsplan Nr.8a „Am Nachtigallenweg“ – 30. Änderung
Grundstück Eichenweg 7

unsere Stellungnahme abzugeben.

Diese Gelegenheit möchten wir hiermit in Anspruch nehmen. Wir äußern große Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung!

Eine Begründung dazu senden wir Ihnen in der nächsten Woche nach.

Abwägung:

Der Einwender A hat in einem persönlichen Gespräch die Begründung zu den Bedenken der o.g. Änderung erläutert.

In Abstimmung mit dem Antragsteller und dem Einwender erfolgt folgende Anpassung des Bebauungsplanes:

- Reduzierung der zulässigen maximalen Firsthöhe im Erweiterungsbereich von 7 m auf 6 m
- Festlegung einer Firstrichtung
- Reduzierung der nördlichen Baugrenze im Erweiterungsbereich um 2 m, sowie Festlegung dieses Bereichs außerhalb der Baugrenze als Fläche zum Bau einer Garage / eines Carports.